

Antragsteller (Name, Vorname bzw. Verein, Organisation) Wuppertaler Kurrende e. V.	
bei einer antragstellenden juristischen Person; vertretungsberechtigt durch Jonathan Wahl, Management	
Anschrift (Postleitzahl und Wohnort, Straße und Hausnummer) Mozartstraße 35 42115 Wuppertal	
erreichbar (Telefon, Telefax, E-Mail) 0202 313544, j.wahl@wuppertaler-kurrende.de	
Stadtverwaltung Wuppertal Kulturbüro (200.3) Neumarkt 10 42103 Wuppertal	Name des Kreditinstituts SSK Wuppertal
	BIC (nur bei ausl. Überweisungen)
	IBAN DE36 3305 0000 0000 5716 38
	Datum 30.09.2020

Antrag auf Zuwendungen aus städtischen Mitteln

☒ Institutionelle Förderung
 ☐ Projektförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,
für folgenden Verwendungszweck

Projekt mit kurzer Bezeichnung

Die Wuppertaler Kurrende ist der Knabenchor im Bergischen Land und steht für eine fundierte musikalische Ausbildungs- und Jugendarbeit. Als überregional aktiver Konzertchor verstehen wir uns zudem als Kulturbotschafter der Stadt Wuppertal weit über die Stadtgrenzen hinaus.

Durchführungszeitraum
01.01.–31.12.2021

wird die Gewährung

☐ eines Darlehens
☒ eines Zuschusses
☐ einer Zusicherung (im Sinne einer Ausfallbürgschaft)

in Höhe von 10.000,00 €	in Worten zehntausend €
----------------------------	----------------------------

beantragt.

Die Höhe der Gesamtkosten beträgt 224.500,00 €.

☐ Die Gesamtkosten wurden um die Umsatzsteuer reduziert, weil Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.
☒ Es besteht keine Vorsteuerabzugsberechtigung.

Die Mittel werden zweckgebunden eingesetzt.

Ergänzende Angaben (ggf. auf besonderem Blatt vorzunehmen)

Bezeichnung, Sitz und Rechtsform des Antragstellers bzw. der Antragsteller Wuppertaler Kurrende e. V., Sitz: Mozartstraße 35, 42115 Wuppertal
Bei Vereinen, Verbänden, usw.: Vereinszweck und Gründungsjahr Gründungsjahr: 1924, Eintragung des Vereins: 21.05.1954, siehe Anlage.
Vereins-, Handelsregister und dergleichen (Amtsgericht, Registernummer) Amtsgericht Wuppertal VR 1440
Leitung (Vorstand, Geschäftsführung) des Vereins, der Gesellschaft, usw. Vorstand (Olaf Rosier, Thomas Laske, Alexander Flüchter), Management (Jonathan Wahl)
Vermögenslage (Darstellung des Vermögens und der Schulden), Abschrift des letzten Jahresabschlusses beifügen (mit Prüfungsvermerk) Bilanz und Gewinnermittlung siehe Anlage
Höhe der dem Antragsteller zur Verfügung stehenden Rücklagen 45.000,00 €
Gesamtkosten der beabsichtigten Maßnahme; prüfbare Kostenvoranschläge und ggf. (z.B. bei Bauvorhaben) Pläne beifügen 224.500,00 €, Etat 2021 siehe Anlage
Höhe der eigenen Mittel, mit denen der Antragsteller sich an der Durchführung der Arbeiten oder Aufgaben beteiligen kann Kalkulation siehe Etat: regelmäßige Einnahmen aus Mitglieds- und Förderbeiträgen: 130.000,00 €, Zuschuss Kirchenkreis: 50.000,00 €
Mittel, die der Antragsteller bei Anderen beantragt hat, beantragen will, die ihm von dritter Seite bewilligt oder in Aussicht gestellt sind
Darstellung der Restfinanzierung Konzerteinnahmen, Spenden, Zuschüsse

Bei Darlehen

Zins- und Tilgungsvorschlag
Welche Sicherheiten werden für die Verzinsung und Tilgung geboten (z.B. Bürgschaften, Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen)?

Anlagen:

- Aktuelle Bilanz bzw. Wirtschaftsplan
- Zusätzlich bei Projektförderung: Finanzierungsplan

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert und der Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Bewilligungsbedingungen, die als verbindlich anerkannt werden, bestätigt.

Auf die Einlegung von Rechtsbehelfen wird verzichtet (bitte ankreuzen):



Nein


Rechtsverbindliche Unterschrift bzw. Unterschriften
des Antragstellers bzw. der Antragsteller



Reporting Wuppertaler Kurrende
Etat 2021

Anfangsbestand

Bereiche Einnahmen (+) Ausgaben (-)	Etat 2021
a) Konzerttätigkeit Kurrende	19.000,00
Quempas	20.000,00
sonstige Konzerte/Mitwirkungen	1.000,00
besondere Konzerte/Projekte/Oratorien	10.000,00
Ausgaben bes. Konzerte/Projekte/Oratorien	-7.500,00
Ausgaben Quempas und sonstige	-4.500,00
b) Bereich Sponsoring	20.000,00
Einnahmen Sponsoren & Drittmittel	20.000,00
c) Bereich Früherziehung/Kooperation	3.000,00
Einnahmen	15.000,00
Ausgaben Honorare und Werbung, inkl. Inventar	-12.000,00
d) Freizeiten	0,00
Einnahmen Teilnehmerbeiträge	25.000,00
Spenden und Zuschüsse	10.000,00
Ausgaben	-35.000,00
e) Sonstige Einnahmen	181.000,00
Zuschuss Kirchenkreis	50.000,00
Mitgliedsbeiträge Freundeskreis	25.000,00
Mitgliedsbeiträge Sänger	40.000,00
allgemeine Spenden/Zuschüsse/Kollekten	55.000,00
Übrige Einnahmen (CD/Zinsen etc.)	1.500,00
Miete/NK Wohnung	6.000,00
Ertrag Solaranlage	3.500,00
f) Sonstige Ausgaben	-224.500,00
Stimmbildung	-20.000,00
Personalkosten	-150.000,00
Werbung	-10.000,00
Unterhaltung Grundstück/Gebäude	-8.500,00
Investitionen allg. Inventar/EDV/Noten	-1.000,00
Baumaßnahmen Haus	-5.000,00
Sonstige allgemeine Kosten	-30.000,00
Zuschuss Kurrende Stiftung	2.500,00
Überschuß/Fehlbetrag vor Verwendung	1.000,00
Entnahme +/Zuführung - zur Rücklage	
Überschuß/Fehlbetrag Gesamt	1.000,00
Stand Rücklagen	
Stand Rücklage Strukturhilfe Kirchenkreis	
Stand Pflichtrücklagen	
Rücklagen gesamt 31.12.	

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Wuppertaler Kurrende e.V.

Mozartstraße 35

42115 Wuppertal

Inhaltsverzeichnis

	<u>Blatt</u>
Auftrag und Auftragsdurchführung	1
Bescheinigung	2
Bilanz zum 31.12.2018	3
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	5
Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2018	8
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	10

Anlage

Allgemeine Auftragsbedingungen

Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des Vereins

Wuppertaler Kurrende e.V.

beauftragte uns, die Gewinnermittlung zum 31. Dezember 2018 zu erstellen.

Die dafür erforderlichen Arbeiten wurden unter der Leitung von Herrn Andreas Dirx, Steuerberater, in unserem Büro in Wuppertal durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte wurden bereitwillig erteilt. Als Auskunftsperson stand Herr Alexander Flüchter zur Verfügung.

Der Durchführung Auftrages liegen – auch im Verhältnis zu Dritten – die „Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V.“, Düsseldorf, in der Fassung vom 01. Januar 2017 zugrunde. Sie sind als Anlage dieser Gewinnermittlung beigelegt.

Bescheinigung

An den Vorstand des Vereins, Wuppertaler Kurrende e.V.:

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende steuerliche Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen, sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt.

Wuppertal, den 27. November 2019

WPK Beratung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



ppa. Andreas Dirx
Steuerberater
Diplom-Ökonom

BILANZ zum 31. Dezember 2018

Wuppertaler Kurrende e. V. Knabenchor, Wuppertal

AKTIVA

EUR

A. UMLAUFVERMÖGEN

I. Kasse, Bank

133.643,84

133.643,84

BILANZ zum 31. Dezember 2018**Wuppertaler Kurrende e. V. Knabenchor, Wuppertal****PASSIVA**

	EUR	EUR
A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Ergebnisvorträge		
1. Ergebnisvortrag allgemein		162.191,62
II. Jahresergebnis		38.438,90-
B. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.798,32	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.092,80</u>	9.891,12
		133.643,84

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Wuppertaler Kurrende e. V. Knabenchor, Wuppertal

	EUR	EUR
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge		18.895,00
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Übrige Ausgaben		1.253,52
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>17.641,48</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
1. Steuerneutrale Einnahmen		
Erbschaften/Vermächtnisse	5.900,00	
Spenden	59.664,93	
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	<u>51.752,00</u>	117.316,93
II. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)		
1. Nicht abziehbare Ausgaben		101,50
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>117.215,43</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Einnahmen		
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Miet- und Pächterträge	6.000,00	
Zins- und Kurserträge	1,32	
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	<u>1.160,00</u>	7.161,32
II. Ausgaben		
1. Ausgaben/Werbungskosten		
Sonstige Ausgaben		15.529,78
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		8.368,46-
Übertrag		<u>126.488,45</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Wuppertaler Kurrende e. V. Knabenchor, Wuppertal

	EUR	EUR
Übertrag		126.488,45
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE		
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)		
1. Umsatzerlöse	57.309,42	
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>621,16</u>	57.930,58
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	59.980,95	
4. Personalaufwand Löhne und Gehälter	124.491,14	
Soziale Abgaben	22.330,74	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>99.381,50</u>	306.184,33
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2,41
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>248.256,16-</u>
II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)		
1. Umsatzerlöse	75.988,00	
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.640,00</u>	78.628,00
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		9.182,60
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2		<u>69.445,40</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		178.810,76-
Übertrag		52.322,31-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**Wuppertaler Kurrende e. V. Knabenchor, Wuppertal**

	EUR	EUR
Übertrag		52.322,31-
E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Umsatzerlöse		13.883,41
Gewinn/Verlust		
Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>13.883,41</u>
Gewinn/Verlust		
Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>13.883,41</u>
 F. JAHRESERGEBNIS		 38.438,90-

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018**Wuppertaler Kurrende e. V. Knabenchor, Wuppertal****AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Kasse, Bank		
920	Kasse	857,07	
945	Stadtsparkasse Wuppertal Kto. 571638	13.786,77	
946	Stadtsparkasse Wuppertal 75246249	50.000,00	
947	Stadtsparkasse Wuppertal 75043125	24.000,00	
948	Sparbuch SSK Wtal 31121213	5.000,00	
949	Sparbuch SSK Wtal 31101215	<u>40.000,00</u>	133.643,84
	Summe Aktiva		133.643,84

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018**Wuppertaler Kurrende e. V. Knabenchor, Wuppertal****PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Ergebnisvortrag allgemein		
1080	Ergebnisvortrag allgemein		162.191,62
	Jahresergebnis		
	Jahresergebnis		38.438,90-
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1340	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		8.798,32
	Sonstige Verbindlichkeiten		
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		1.092,80
	Summe Passiva		133.643,84

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Wuppertaler Kurrende e. V. Knabenchor, Wuppertal

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
IDEELLER BEREICH			
Mitgliedsbeiträge			
2110	Beiträge Freunde u. Förderer		18.895,00
Übrige Ausgaben			
2753	Versicherungen	1.003,52-	
2754	Beiträge	<u>250,00-</u>	1.253,52-
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
Erbschaften/Vermächtnisse			
3211	Einnahmen aus Erbschaften		5.900,00
Spenden			
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	40.034,52	
3221	Zuwendungen Kurrende Stiftung	15.455,00	
3223	Einnahmen aus Kollekten	<u>4.175,41</u>	59.664,93
Sonstige steuerneutrale Einnahmen			
3215	Zuschüsse von Verbänden		51.752,00
Nicht abziehbare Ausgaben			
3857	Säumnis-/Verspätungszuschläge		101,50-
VERMÖGENSVERWALTUNG			
Miet- und Pächterträge			
4110	Miet- u. Pächterträge 0% USt		6.000,00
Zins- und Kurserträge			
4150	Zinserträge 0% USt		1,32
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen			
4001	Einnahmen aus Raumnutzungen i.eig.Hause		1.160,00
Sonstige Ausgaben			
4750	Grundbesitzabgaben	2.254,13-	
4752	Versicherungen	1.945,82-	
4753	Sonstige Raumkosten	47,88-	
4754	Müllgebühren	1.121,52-	
4755	Strom Mozartstr.	3.790,25-	
4756	Gas Beethovenstr.	5.368,61-	
4900	Sonstige Kosten Vermögensverwaltung	294,74-	
4901	Instandhaltungsaufwendungen	<u>706,83-</u>	15.529,78-
Übertrag			126.488,45

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**Wuppertaler Kurrende e. V. Knabenchor, Wuppertal**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			126.488,45
SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
Umsatzerlöse			
6000	Einnahmen aus Verkauf Tonträger	1.074,00	
6001	Einnahmen aus Konzerten	22.895,17	
6003	Einnahmen aus VK v. Kurrende-Poloshirts	646,00	
6004	Einnahmen aus Quempas-Konzerten	32.132,25	
6005	Einnahmen aus VK Programmhefte	<u>562,00</u>	57.309,42
Sonstige betriebliche Erträge			
6060	Sonstige betriebliche Erträge		621,16
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
6180	Honorare für Lehrkräfte	29.253,55-	
6181	Aufwandentschädigungen	<u>30.727,40-</u>	59.980,95-
Löhne und Gehälter			
6200	Löhne und Gehälter	113.420,53-	
6205	Personalkosten Übungsleiter	3.000,00-	
6215	Aushilfslöhne	5.400,00-	
6255	Abgeführte Lohnsteuer	1.670,61-	
6260	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	<u>1.000,00-</u>	124.491,14-
Soziale Abgaben			
6250	Gesetzliche Sozialaufwendungen	21.712,84-	
6251	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	48,00-	
6252	Beiträge Künstlersozialkasse	826,84-	
6275	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>256,94</u>	22.330,74-
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.133,19-	
6301	Werbekosten	22.669,58-	
6302	Reparaturkosten Ausstattung	1.409,51-	
6305	Bewirtungskosten (abzugsfähig)	2.421,68-	
6306	Betreuung Mitglieder	211,67-	
6310	Kosten Ferienfreizeit Mitglieder	42.921,29-	
6311	Reisekostendiverse Tourneen	3.113,63-	
6329	Reinigungskosten	232,58-	
6334	Sonstige Raumkosten	150,00-	
6336	Musikkosten	3.016,21-	
6337	Ticket-Vorverkaufsgebühren	958,61-	
6340	Portokosten	2.839,15-	
6341	Telefonkosten	645,05-	
6342	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	38,45-	
6343	Bürobedarf	<u>3.707,23-</u>	
Übertrag		90.467,83-	22.383,80-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**Wuppertaler Kurrende e. V. Knabenchor, Wuppertal**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag		90.467,83-	22.383,80-
	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
6345	Geschenke (abzugsfähig)	180,99-	
6346	Repräsentationskosten	279,93-	
6350	Fahrzeuge, Transportmittel	878,42-	
6353	Kfz-Versicherungen	416,50-	
6364	Rechts- und Beratungskosten	6.029,73-	
6440	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>1.128,10-</u>	99.381,50-
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
6450	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2,41-
	Umsatzerlöse		
6500	Mitgliedsbeiträge	41.395,00	
6501	Beiträge Früherziehung	7.180,00	
6502	Beiträge Sing AG	945,00	
6503	Teilnehmerbeitr.Konzert-,Freizeitreisen	25.478,00	
6520	Einnahmen aus Unterricht §4 Nr.22a UStG	<u>990,00</u>	75.988,00
	Sonstige betriebliche Erträge		
6561	öffentliche Zuschüsse		2.640,00
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
6670	Ausgaben bei sonstigen Konzerten	7.731,10-	
6671	Ausgaben Casting-Wettbewerb	<u>1.451,50-</u>	9.182,60-
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
	Umsatzerlöse		
8000	Einnahmen aus Sponsoring	8.700,00	
8001	Einnahmen aus Photovoltaikanlage	3.383,41	
8016	Sonstige Werbeeinnahmen	<u>1.800,00</u>	13.883,41
	JAHRESERGEBNIS		
	Jahresergebnis		<u><u>38.438,90-</u></u>

Satzung der Wuppertaler Kurrende e.V.

§ 1 - Name, Sitz, Grundlage und Zweck

Der Verein „Wuppertaler Kurrende e.V.“ (eingetragen am 21.05.1954 unter AZ VR 1440 beim Amtsgericht Wuppertal) mit Satzungsänderungen vom 27.06.1972, 23.04.1986 und 25.11.2009 ebenda, mit Sitz in Wuppertal-Elberfeld, Mozartstr. 35 - nachstehend "Wuppertaler Kurrende" genannt - ist eine selbständige Einrichtung des Kirchenkreises Wuppertal der Evangelischen Kirche im Rheinland und wurde von dessen Vorgänger am 22. März 1924 gegründet.

Die Wuppertaler Kurrende steht auf der Grundlage des biblischen Evangeliums. Ihre ausschließliche und unmittelbare Aufgabe besteht darin, zur Ehre Gottes und zur Freude der Menschen zu singen und damit christliche Jugendarbeit zu verbinden.

Die Wuppertaler Kurrende will wertvolle, vornehmlich geistliche Chorliteratur pflegen, sie durch Singumgänge in Krankenhäusern und Altenheimen und durch Singen in Gottesdiensten und Konzerten im In- und Ausland den Menschen näher bringen.

Die Wuppertaler Kurrende ist gleichzeitig auf sozialem Gebiet tätig.

Die Wuppertaler Kurrende verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere durch Förderung der Jugend und Altenhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Kunst und Kultur.

Die Wuppertaler Kurrende ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII wird angestrebt. Nach erfolgter Anerkennung wird dieser Satz ersetzt durch: Die Wuppertaler Kurrende ist Träger der freien Jugendhilfe.

§ 2 - Mitgliedschaft

Natürliche Personen können Vereinsmitglieder werden; juristische Personen können außerordentliche Mitglieder werden. Aktive Mitglieder sind Sänger in der Wuppertaler Kurrende, passive Mitglieder sind ehemalige Sänger der Wuppertaler Kurrende.

Über die Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Aufnahmeantrag. Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung der juristischen Person. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung mindestens drei Monate zum Ende des Geschäftsjahrs gegenüber dem vertretungsberechtigten Vorstand.

Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet für die Wuppertaler Kurrende dann endgültig. Dem Mitglied bleibt die Überprüfung der Maßnahme durch Anrufung der ordentlichen Gerichte vorbehalten. Die Anrufung eines ordentlichen Gerichts hat aufschiebende Wirkung bis zur Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung.

§ 3 - Organe

Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung,
- das Kuratorium,
- der Vorstand,
- der Hauptausschuss.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung bilden:

- die aktiven Mitglieder der Wuppertaler Kurrende, die das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- die Eltern/Personensorgeberechtigten der aktiven Mitglieder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- die Mitglieder des Kuratoriums,
- die Mitglieder des Vorstands,
- die Mitglieder des Hauptausschusses,
- die Ehrenmitglieder.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere

die Wahl und Abwahl des Vorstandes, Entlastung des Vorstandes, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Wahl der Kassenprüfer/innen, Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit, Beschlussfassung über die gemäß dieser Satzung zu erlassenden Ordnungen und deren Änderungen sowie Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins, Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.

Innerhalb eines Geschäftsjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung als Jahreshauptversammlung statt.

Vertreter außerordentlicher Mitglieder dürfen an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Sie haben kein Stimmrecht.

Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Mitgliederversammlung dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von einem Monat in Textform unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war.

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekannt zu machen.

Anträge über die Abwahl des Vorstandes, über Änderungen der Satzung und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 20% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Der Verlauf und insbesondere die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einer Niederschrift festgehalten, die von dem/der VersammlungsleiterIn und dem/der SchriftführerIn zu unterzeichnen ist.

Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres wird das Stimmrecht durch die Personensorgeberechtigten ausgeübt. Das passive Wahlrecht setzt die Vollendung des 18. Lebensjahres voraus.

Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Stimmübertragungen sind nicht zulässig. Wer mehreren Gruppierungen der Mitgliederversammlung angehört, hat dennoch nur ein Stimmrecht.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen soweit nicht diese Satzung ein anderes Quorum vorschreibt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.

Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Näheres regelt die Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung.

Kuratorium

Das Kuratorium setzt sich zusammen aus:

- dem/der SuperintendentIn des Kirchenkreises Wuppertal als Vorsitzenden oder dem/der vom Kreissynodalvorstand berufenen VerhinderungsvertreterIn,
- einem vom Kirchenkreis Wuppertal zu berufenden Mitglied,
- dem/der Ersten Vorsitzenden des Vorstandes der Wuppertaler Kurrende,
- 2 Vertretern/Vertreterinnen, die von der Mitgliederversammlung berufen werden.

Die Sitzungen des Kuratoriums finden nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, statt. Sie werden von dem/der Vorsitzenden des Kuratoriums oder seinem/seiner/ihrer/ihrer VerhinderungsvertreterIn einberufen und geleitet.

Auf schriftliches Verlangen von mindestens 2 Mitgliedern des Kuratoriums hat der/die Vorsitzende des Kuratoriums spätestens innerhalb von 4 Wochen eine Sitzung einzuberufen. Die Einberufung soll schriftlich und mindestens 7 Tage vorher erfolgen.

Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

Die Aufgabe des Kuratoriums besteht vor allem darin, die in § 1 dieser Satzung zum Ausdruck gebrachte Zielsetzung der Wuppertaler Kurrende zu überwachen und auf eine gute Weiterentwicklung der Wuppertaler Kurrende bedacht zu sein.

Vorstand

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist das Leitungsorgan der Wuppertaler Kurrende und besteht aus:

- dem/der Ersten Vorsitzenden,
- dem/der Zweiten Vorsitzenden,
- dem/der Schatzmeister/Schatzmeisterin,

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten die Wuppertaler Kurrende gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.

Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Vorstandsmitglieder sollen Mitglieder der Wuppertaler Kurrende sein.

Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

Der Vorstand beruft die Mitglieder des Hauptausschusses.

Der Vorstand sorgt für die Aufstellung des Haushaltsplanes und entscheidet über die Bildung, Verwendung und Auflösung von Rücklagen.

Der Vorstand hat die Mitgliederversammlungen vorzubereiten und jährlich einen Bericht zu erstatten.

Die Sitzungen des Vorstandes werden von dem/der Ersten Vorsitzenden, in seiner/ihrer Abwesenheit von dem/der Zweiten Vorsitzenden einberufen und geleitet.

Über die Beschlüsse des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen, das von dem/der Vorsitzenden und von dem Protokollanten/der Protokollantin zu unterzeichnen ist.

Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand.

Hauptausschuss

Der Hauptausschuss ist das Geschäftsführungsorgan der Wuppertaler Kurrende.

Organisation und Aufgaben des Hauptausschusses ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Hauptausschuss.

§ 4 - Finanzen

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder der Wuppertaler Kurrende, insbesondere des Kuratoriums und des Vorstandes haben keinen Anspruch auf Vergütungen und Zuwendungen aus Mitteln oder aus dem Vermögen der Wuppertaler Kurrende. Auf Beschluss des Vorstandes können ihnen Barauslagen ersetzt werden.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Wuppertaler Kurrende fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung. Näheres regelt die Beitragsordnung.

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren zwei KassenprüferInnen. Diese dürfen nicht Mitglied des Kuratoriums, des Vorstandes oder des Hauptausschusses sein. Wiederwahl ist zulässig.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Näheres regelt die Finanzordnung.

§ 5 - Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung der Wuppertaler Kurrende oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks fällt das angesammelte bzw. dem bisherigen Satzungszweck dienende Vermögen nach Abzug der Verbindlichkeiten an den Kirchenkreis Wuppertal, der es unmittelbar und ausschließlich für kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6 - Inkrafttreten dieser Satzung

Diese Satzung tritt in Kraft mit dem Tage der Eintragung in das Vereinsregister. Mit dem Tage der Eintragung dieser Satzung in das Vereinsregister tritt die bisherige Satzung vom 25.11.2009 außer Kraft.